

INFORMATIONEN ZUM ABLAUF DER SCHWIMMSCHULGRUPPEN

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR DATENSPEICHERUNG UND ANERKENNUNG DER CORONA-REGELN

Das Infoblatt „Corona-Bedingte Datenspeicherung“ muss einmalig vor Kursbeginn unterschrieben zurückgegeben werden. Im Internet und Hallenbad liegen leere Formulare bereit. Die hier aufgeführten Regeln werden anerkannt.

BETRETEN DES HALLENBADES

Das Hallenbad wird von den Schwimmkurs-Teilnehmern und deren Begleitern durch den Hintereingang im Außenbereich erfolgen. Der Zutritt des Außenbereichs ist mit Straßenschuhen erlaubt. Der Eintritt in das Gebäude ist nur barfuß oder mit Badeschuhen erlaubt! Auch für die Eltern, auch dann, wenn man nur kurz etwas sagen möchte!!!

UMKLEIDESITUATION

Für die Schwimmschulteilnehmer und die Kinder aus den Seesterngruppen um 16 Uhr stehen keine Umkleiden im Schwimmbad zur Verfügung. Die Kinder können von den Eltern entweder im Außenbereich oder an einer Liege (siehe Markierungen) im Schwimmbad umgezogen werden (zum Beispiel kann ein Handtuch umgehalten werden). Es empfiehlt sich, dass die Kinder bereits die Badehose / den Badeanzug zu Hause unter der Alltagskleidung anziehen. Nach dem Schwimmen ist das Duschen im Hallenbad nicht möglich und muss zu Hause erfolgen. Sollten wichtige Gründe dagegensprechen, kann sicherlich eine Einzellösung gefunden werden.

ABLAUF DER KURSE

Ein Elternteil (oder Beauftragter) begleitet frühestens 5 Minuten vor Kursbeginn die Kinder in das Hallenbad. Die Übungsleiter/innen holen die Kinder an den Markierungen am Rand des Rundbeckens ab. Die Markierungen sind im Mindestabstand voneinander entfernt. Bitte bleibt an den Markierungen stehen. Für die Eltern gilt, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll ein Mundschutz getragen werden. Das entfällt für die bekannten Ausnahmen nach der CoronaSchVO. Im Gespräch mit den Eltern werden die Übungsleiter/innen ein Schutzvisier tragen bzw. ausreichend Abstand halten.

Die Kurse finden unter Berücksichtigung der CoronaSchVO in der aktuellen Version statt. Schwimmunterricht der Vereine ist dem Schwimmunterricht der Schulen gleichgestellt. Die Abstandsregeln während des Kurses gelten also nicht. Weder Übungsleiter/innen noch Teilnehmer tragen einen Mundschutz und während der Kursstunde muss der Abstand von 1,50 nicht eingehalten werden. Dennoch bemühen wir uns immer möglichst viel Abstand zueinander einzuhalten. Das Material wird nach der Nutzung komplett im Chlorwasser untergetaucht und ist somit immer wieder desinfiziert. Insgesamt dürfen sich im Schwimmbecken 70 Personen (500qm Wasserfläche) aufhalten. Diese Zahl erreichen wir auch im normalen Betrieb nicht.

VERLASSEN DES BADES

Nach dem Schwimmkurs können die Kinder an den Markierungen oder im Außenbereich umgezogen werden. Das Hallenbad ist nach Möglichkeit schnell wieder zu verlassen.